



PH Infoblatt Therapie-Sitzroller

Liebe Eltern, Patienten und Angehörige,
bei einer rheumatischen Erkrankung sind oftmals verschiedene Hilfsmittel wichtig, um den Alltag oder auch den Schulbesuch der Patienten zu erleichtern.
Auf diesem Merkblatt haben wir eine Übersicht zu Therapie –Sitzrollern für Sie erstellt.

Der Therapie-Sitzroller

Der Therapie-Sitzroller wurde in unserer Klinik vor vielen Jahren von den Therapeuten, Ärzten und der Haustechnik entwickelt. Er ermöglicht Bewegung bei Entlastung, regt dadurch den Gelenkstoffwechsel an und erweitert den persönlichen Bewegungsradius. Der Roller ersetzt vielen Patienten den Rollstuhl, der nur in wenigen Fällen benutzt werden darf, da es schnell zu Muskelverkürzungen kommen kann. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat der Roller Vorteile, denn der Anschaffungspreis liegt im Vergleich zum Rollstuhl bei etwa 30 %.

Seit Dezember 2018 hat die Firma ITI – Innovative Technik Ilting, Ihre zwei Laufräder im Hilfsmittelverzeichnis listen können. (Positionsnummer: 22.51.05.0001) Dazu gibt es folgende Anmerkungen im Verzeichnis:

„Die Versorgung mit einem Laufrad kommt im Einzelfall in Betracht, wenn es zum Ausgleich einer Behinderung zur Erschließung des Nahbereichs erforderlich ist, beispielsweise bei Rheumapatienten oder bei Kleinwüchsigkeit. Versicherte haben bei der Versorgung mit dem Laufrad einen Eigenanteil zu leisten, da es auch Merkmale eines handelsüblichen Fahrrades aufweist bzw., dieses ersetzt und somit gleichzeitig ein Hilfsmittel und einen Gebrauchsgegenstand darstellt. Laufräder für (Klein-)Kinder sind generell als allgemeine Gebrauchsgegenstände anzusehen und fallen nicht in die Leistungszuständigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung.“

Diese Entscheidung ist für alle Geschäftsstellen der Krankenkassen bindend. Dennoch lohnt es sich einen Kostenvoranschlag mit einer medizinischen Begründung an Ihre Krankenkasse zu schicken (erfolgt z.B. durch Orthopädiegeschäft Hinrichsen) und diesen vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) prüfen zu lassen.

Beantragung Kostenübernahme

Wenn von Ihrem Stationsarzt für Ihr Kind ein Therapie-Sitzroller verordnet wird (Ausstellung eines Rezeptes), können wir dieses an unseren Orthopädietechniker (Fa. Hinrichsen) weiterleiten oder Sie lassen sich das Rezept aushändigen und klären die Versorgung ggf. selbst. Versorgung durch Fa. Hinrichsen: Unser Orthopädietechniker klärt mit Ihnen und in Zusammenarbeit mit unseren Physiotherapeuten welches Modell in welcher Ausstattung für Ihr Kind geeignet ist und schickt einen Kostenvoranschlag mit einer medizinischen Begründung an die jeweilige Krankenkasse.

Die Kasse ist berechtigt, eine Zuzahlung zu verlangen, die meist dem entspricht, was ein gewöhnlicher Roller ohne Sattelaufsatz kostet. Sie werden über die Höhe der Zuzahlung durch den Orthopädietechniker bzw. Ihre Kasse informiert. Sie haben dann die Möglichkeit zu entscheiden ob Sie den Therapie-Sitzroller gefertigt haben möchten.

Praxistipp

Wird der Roller abgelehnt oder erscheint Ihnen die Zuzahlung zu hoch, so können Sie Widerspruch mit einer entsprechenden Begründung einlegen. Bei einer nochmaligen

Ablehnung sollten Sie von der Krankenkasse unbedingt einen rechtskräftigen Bescheid mit den Gründen der Ablehnung verlangen. Dies ist Voraussetzung für ein mögliches Klage-/Gerichtsverfahren. Evtl. übernimmt die Krankenkasse schon bei Anforderung eines rechtskräftigen Bescheides einen Teil der Kosten.

Siehe auch: Information zur Kostenregelung von Hilfsmitteln (MI-0101)

Alternative Beschaffungsmöglichkeiten für einen Therapie-Sitzroller

Falls die Krankenkasse die Kosten für den Therapie-Roller nicht übernimmt, ergeben sich folgende Alternativen.

Vorneweg sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es mehrere Hersteller für Therapie-Sitzroller mit unterschiedlichen Produkten und Qualitäten gibt. Die nachfolgend benannten Firmen sind keine abschließende Aufzählung von Herstellern! Es sei auch darauf hingewiesen, dass wir mit der Produktdarstellung und Beschreibung keine Kaufempfehlung für einen dieser Hersteller aussprechen. Vielmehr zeigen wir mögliche ‚Roller-Alternativen‘ auf, wenn Ihre Krankenkasse die Finanzierung nicht übernimmt.

Alternative 1 - Privater Kauf des Therapie-Sitzrollers

Sie haben die Möglichkeit, den Therapie-Sitzroller aus eigenen Mitteln direkt bei einem Orthopädietechniker Ihrer Wahl oder im freien Handel zu erwerben.

Beachten Sie bitte, dass die meisten Modelle nur Hand- und keine Fußrücktrittbremsen haben. Patienten mit Entzündungen in den Hand- und Fingergelenken sollten dies bedenken. Die Kosten für Laufräder liegen, je nach Größe, zwischen ca. 200€ und 800 €.

Ein Orthopädietechniker oder qualifizierter Fahrradfachhändler passt den Roller optimal auf die Größe und die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes an.

Alb-Roller

Rollerhändler mit Vertriebspartnern in Deutschland sowie einem Online-Shop:
(www.tretroller-welt.de), www.alb-roller.de

Sanitätshaus Hinrichsen,

Orthopädietechniker in Garmisch-Partenkirchen mit langjähriger Erfahrung in individueller Anpassung eines Therapie-Sitzrollers

Tel.: 08821 – 1375 // www.sanitaetshaus-hinrichsen.de

JUNIK-Spezialfahrräder

Die Firma – Juliane Neuß Spezialfahrräder – hat ebenfalls einen Roller mit Sattel im Angebot, den „Sauseschritt“. Tel.: 040 / 71095104, www.junik-hpv.de

Leochrima-Laufrad

Die Firma ITI - Innovative Technik Ilting bietet z.B. verschiedene Laufräder für Kinder und Jugendliche an. Telefon 0201 / 491236, kontakt@laufrad-irting.de, www.laufrad-irting.de
Die Firma Ilting hat Ihr Laufrad als Hilfsmittel im Hilfsmittelkatalog gelistet.

Streifeneder Rehatechnik aus Emmering bei München

Kontakt: F.G. Streifeneder, Tel: 08141 625733-500 (Hr. Mang) www.streifeneder.de

Tretrollerzentrum

www.tretrollerzentrum.de, www.kostka-kolobka.eu

Radsport Zehendmaier

Individuelle Anpassung und Speziallösungen für alle Altersklassen möglich, sowie Klapproller.

Tel.: 08029 997820, radsport@zehendmaier.de, www.radsport-zehendmaier.de

Alternative 2: Umgebautes Fahrrad

Werden von einem geeigneten Fahrrad das Tretlager, die Pedalkurbel und die Pedale abmontiert, kann es wie ein Sitzroller benutzt werden. Da die Rücktrittbremse wegfällt ist darauf zu achten, dass eine Hinterrad-Felgenbremse angebracht werden kann. Damit die Patienten gut aufsteigen können, sollte der Durchstieg möglichst niedrig sein.

Vorteile:

Hoher Komfort durch große Räder, Gepäckträger und Lichtanlage. Der ‚Fahrrad-Sitzroller‘ ist auch für größere, schwerere Patienten geeignet und wirkt nicht so ‚kindlich‘ wie ein Pucky-Roller. Der ‚Fahrrad-Sitzroller‘ kann problemlos auf Auto-Fahrradständern transportiert werden. Der Anschaffungspreis ist vergleichsweise günstig.

Nachteile:

Es ist kein Fußbrett vorhanden, auf dem die Füße abgestellt werden können. Der Vorbau muss selbst den individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Der Fahrrad-Sitzroller ist schwerer und nicht so wendig wie ein Roller.

Mitnahme des Rollers in der Öffentlichkeit

In öffentlichen Verkehrsmitteln, oder Einrichtungen, wie Tier- und Vergnügungsparks ist es oftmals nicht gestattet, den Roller mitzuführen. Sollte Ihr Kind aufgrund der Erkrankung jedoch einen Roller in solchen Einrichtungen benötigen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Sozialdienst auf. Wir können Ihnen – in Absprache mit dem Stationsarzt – eine **Bescheinigung über die Notwendigkeit der Rollermithnahme** ausstellen. Die öffentlichen Einrichtungen sind zwar nicht verpflichtet, das Mitführen des Rollers aufgrund der Bescheinigung zu gestatten, in vielen Fällen ermöglichen sie es jedoch trotzdem.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mitarbeiter der Physiotherapie oder des Sozialdienstes.